



Aufklärung  
Aufarbeitung  
Anerkennung des Leides

Prävention  
von sexuellem Missbrauch  
in der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Oktober 2024, vierte Auflage

## Medieninformation

Unser Zeichen: gm

Ihr Gesprächspartner:

**Gregor Moser**, Pressesprecher

Telefon: +49 (0) 7472 169-852

Telefax: +49 (0) 7472 169-555

E-Mail: [gmoser@bo.drs.de](mailto:gmoser@bo.drs.de)

[pressestelle@bo.drs.de](mailto:pressestelle@bo.drs.de)

## Neue Informationen zu sexuellem Missbrauch

Diözese veröffentlicht Überarbeitung ihres online einsehbaren Jahresberichts zu Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides und Prävention

Rottenburg a.N. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS) setzt ihre Bemühungen zur Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs sowie zur Präventionsarbeit konsequent fort und veröffentlicht eine weitere Aktualisierung ihrer Informationen über „Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides und Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“. Diese Aufstellung ist online abrufbar unter:

<https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/aktuelle-zahlen.html>

In der neuen Version dieser Zusammenstellung gibt es im Vergleich zur Ausgabe vom Oktober 2023 folgende Neuerungen:

Für den Untersuchungszeitraum von 1946 bis zum 30. September 2024 werden 241 Beschuldigte – Kleriker und Laien, Männer und Frauen – genannt. Im Vergleich zu Oktober letzten Jahres sind 34 Beschuldigungen hinzugekommen. Außerdem informiert das Papier darüber, dass für den gleichen Zeitraum, 1946 bis 30. September 2024, 454 Betroffene bekannt wurden und sich diese Zahl damit gegenüber dem vergangenen Oktober um 33 Personen erhöht hat.

Die Aktualisierung informiert darüber hinaus, dass zwischen dem Start des Antragsverfahrens auf Anerkennung des Leids im Jahr 2011 und dem 30. September 2024 insgesamt 203 Anträge für den Bereich der DRS gestellt wurden. Seit dem 1. März 2023, als die Möglichkeit geschaffen wurde, Widerspruch gegen einen Bescheid der „Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen“ einzulegen, hätten bis zum 30. September 2024 51 Betroffene aus der DRS von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

---

*Die Diözese Rottenburg-Stuttgart umfasst mit ihren 1020 Kirchengemeinden und 1,6 Millionen Mitgliedern den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs, und ist bundesweit die drittgrößte Diözese. Nach der Emeritierung von Bischof Dr. Gebhard Fürst im Dezember 2023 steht ihr bis zur Wahl eines neuen Bischofs Dr. Clemens Stoppel als Diözesanadministrator vor. Unter dem Dach der Diözese leisten 24.000 Haupt- und 170.000 Ehrenamtliche ihren Dienst für die Menschen und legen so Zeugnis ab vom lebendigen Gott. Auf dem Gebiet der Diözese stehen rund 900 Kindergärten in katholischer Trägerschaft und bieten rund 56.600 Kindern eine Betreuung; rund 100 katholische Schulen werden von 30.000 Schülern besucht, und in 849 karitativen Einrichtungen finden rund 467.800 Menschen eine Betreuung. Im Rahmen des weltkirchlichen Engagements gibt es Partnerschaften mit Diözesen in über 80 Ländern weltweit. Aktuelles sowie Hintergründe bietet die Homepage [www.drs.de](http://www.drs.de) Postings zu allen Aspekten des vielfältigen kirchlichen Lebens in der Diözese gibt es hier:*



[www.facebook.com/drs.news](https://www.facebook.com/drs.news)

[www.youtube.com/user/DRSMedia](https://www.youtube.com/user/DRSMedia)

[www.instagram.com/dioezese\\_rs/](https://www.instagram.com/dioezese_rs/)

<https://soundcloud.com/rottenburg-stuttgart>

**Aktuelle Informationen**  
**zur**  
**Aufklärung und Aufarbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs**  
**in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS)**  
**durch die 2002/2003 gegründete bzw. arbeitende**  
**weisungsunabhängige**  
**Kommission sexuellen Missbrauchs (KsM)**  
**sowie zur**  
**Präventionsarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

**Impressum**

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Stand: 30. September 2024

Die vorgelegten Informationen sind im Internet auf der Seite <https://praevention-missbrauch.drs.de> veröffentlicht. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

## Teil I

### **Aktuelle Informationen zur Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs sowie zur Prävention in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

#### **1. Aufgabe und Arbeitsweise der 2002 gegründeten Kommission sexueller Missbrauch (KsM)<sup>1</sup>**

##### **1.1 Aufgaben der KsM**

Unbeschadet der Rechte und Pflichten des Diözesanbischofs begleitet die KsM beratend das gesamte Verfahren im Umgang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bzw. schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch einen Kleriker, eine:n Ordensangehörige:n oder haupt-, neben- bzw. ehrenamtlichen kirchliche:n Mitarbeiter:in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihren nachgeordneten selbstständigen und unselbstständigen Institutionen. Für eigene Kommissionen oder Beauftragte rechtlich selbstständiger Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist die KsM Beratungs- und Aufsichtsinstanz (vgl. KABI. 2012, Nr. 5, S. 148).

Die KsM arbeitet auf der Grundlage der einschlägigen kirchenrechtlichen Vorschriften nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und Verfahrensvorgaben und der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung DRS)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die KsM tritt an die Stelle des Beraterstabes gemäß den Zuständigkeitsregelungen der Interventionsordnung DRS in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die KsM entscheidet über die Plausibilität von Vorwürfen im Sinne der DBK-„Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ in ihrer jeweils geltenden Fassung und gibt das Ergebnis, sofern ein Antrag auf Zahlung in Anerkennung des Leids gestellt wurde, an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) weiter. Gegenüber dem Bischof bzw. Diözesanadministrator spricht sie außerhalb des Antragsverfahrens nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids Empfehlungen aus in Bezug auf immaterielle und/oder materielle Leistungen für Betroffene unter Berücksichtigung der geltenden Verfahrensregelungen so-

---

<sup>1</sup> Vgl. Teil II dieser Informationen: FAQ Antwort 1 und 2 und: [www.drs.de](http://www.drs.de): Kommission sexueller Missbrauch sowie Statut der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2002 - zuletzt geändert am 15.11.2023; KABI. Nr. 12 (2023) vom 15.11.2023, S. 444ff. <https://rechtssammlung.drs.de/start-in-die-rechtssammlung/7-sexueller-missbrauch/72-umgang-mit-sexuellem-missbrauch.html>

wie in Bezug auf eine juristische bzw. kirchenrechtliche Verfolgung und/oder pastorale Begleitung des:der Beschuldigten.

## **1.2 Arbeitsweise der KsM**

Die Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Verantwortungsbereich der Diözese entgegen und überprüfen diese.

### **Die Vorwürfe können auf verschiedenen Wegen bekannt werden:**

- durch Meldung von Betroffenen direkt beim Bischof bzw. Diözesanadministrator oder bei Mitgliedern der KsM, insbesondere bei den drei unabhängigen Ansprechpersonen
- durch Mitteilung Dritter z.B. über die Gerichte und Staatsanwaltschaften
- durch Mitteilung von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen, an die sich Betroffene gewendet haben
- durch Meldung über Beratungsstellen für Betroffene sexuellen Missbrauchs

### **Nach Eingang eines Hinweises auf sexuellen Missbrauch im Einzelnen geht die KsM folgendermaßen vor:**

- Die KsM erhält unverzüglich alle Informationen zu einer Meldung.
- Nach Eingang eines Hinweises informiert die KsM unverzüglich den Bischof bzw. Diözesanadministrator und gegebenenfalls die kirchlichen Institutionen und zuständigen Personen, mit denen die KsM zusammenarbeitet (Caritas, Orden, Verbände, Stiftungen... ).
- Danach findet ein protokolliertes Gespräch (Anhörung) mit der/dem mutmaßlichen Betroffenen bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten sowie auf Wunsch einer Vertrauensperson der betroffenen Person statt.
- Es folgt ein Gespräch bzw. Anhörung mit der beschuldigten Person sowie auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des:der Beschuldigten. Die Aufklärung des Sachverhaltes und die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde dürfen dadurch nicht behindert werden. An dem Gespräch mit dem:der Beschuldigten nimmt darüber hinaus in der Regel auch der jeweils leitende Personalverantwortliche der Diözese teil. Das Ergebnis des Gesprächs wird protokolliert.
- Sobald ein Anhaltspunkt für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Minderjährige vorliegt, werden die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet, sofern die mutmaßlich betroffene Person nicht den ausdrücklichen Wunsch äußert, auf eine Weiterleitung zu verzichten. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder aber nicht ausgeschlossen werden

kann, dass weitere, noch unbekannte Betroffene Interesse an einer Strafverfolgung haben.

- Parallel wird eine vom staatlichen straf- und zivilrechtlichen Verfahren unabhängige Untersuchung im Rahmen des kirchlichen Strafrechts durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, die staatlichen Ermittlungen nicht zu beeinflussen.
- Nach Abschluss der kirchenrechtlichen Voruntersuchung wird der Fall durch den Bischof bzw. Diözesanadministrator schriftlich an das Dikasterium für die Glaubenslehre in Rom gemeldet. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden.
- Der Bischof bzw. Diözesanadministrator wird über alle Vorgänge lückenlos informiert. Nach Abschluss der Bearbeitung eines Falles legt die KsM dem Bischof bzw. Diözesanadministrator eine qualifizierte Empfehlung zur Entscheidung vor.
- Bischof emeritus Dr. Gebhard Fürst hat sich selbst verpflichtet, dem qualifizierten Rat der KsM Folge zu leisten.

## **2. Unterscheidung der KsM zur 2021 gegründeten Unabhängigen Aufarbeitungskommission (AK-DRS)**

Mit ihrer Konstituierung am 15. Dezember 2021 trat die Unabhängige Aufarbeitungskommission (AK-DRS) neben die schon bestehende Kommission sexueller Missbrauch (KsM) und die seit 2012 bestehende Stabsstelle Prävention.

Die AK-DRS untersucht den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs in den zurückliegenden Jahren, die Qualität des Umgehens der Diözese mit Beschuldigten und Betroffenen sowie die Präventionsarbeit.

Der AK-DRS geht es nicht nur darum, die Fakten und Zahlen des sexuellen Missbrauchs zu erheben und auf ihre Korrektheit zu überprüfen, sondern auch die Strukturen zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglichten oder verschleierten. Hiervon ausgehend wird sie Vorschläge für zukünftiges Vorgehen unterbreiten (vgl. Art. 6 Abs. 3 Statut AK-DRS). Die AK-DRS veröffentlicht Berichte aus ihren Sitzungen sowie ihre Jahresberichte sowie weitere Grundlagen ihrer Arbeit auf der Internetseite <https://ak.drs.de/>.

### 3. Zahlen und Fakten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die folgenden **statistischen Zahlen und Angaben** beziehen sich auf die Arbeit der Ende 2002 gegründeten und im März 2003 konstituierten und mit der Aufarbeitung beginnenden KsM. Sie geben die Anzahl der von sexuellem Missbrauch Betroffenen und der Täter:innen bzw. Beschuldigten wieder, die an die KsM gemeldet und von ihr bearbeitet wurden. Sie stützen sich auch zusätzlich auf die entsprechenden Zahlen, die bei der für die Erstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) untersuchten Personalakten der Diözese Rottenburg-Stuttgart für den Zeitraum von 2000 bis 2014 erhoben wurden.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird seit Bestehen der KsM – soweit die Personen und Bereiche der unmittelbaren Aufsicht und Weisungsbefugnis des Diözesanbischofs unterstehen<sup>2</sup> nach einer Versicherung des emeritierten Bischofs *„kein uns bekannt gewordener Fall sexuellen Missbrauchs unter den Teppich gekehrt, vertuscht oder bewusst verschleppt. Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden staatlich-rechtlichen und kirchenrechtlichen Gegebenheiten wurden und werden alle Fälle, die der Diözese bekannt werden, aufgeklärt und die Täter:innen entsprechend ihrer Taten strafrechtlich und gemäß kirchenrechtlicher Vorgaben verfolgt und entsprechend behandelt. Unser Ziel ist es, den Dreiklang aus Prävention, Intervention und Aufarbeitung unter Beteiligung von Betroffenen konsequent weiter auszubauen.“* (Bischof Dr. Gebhard Fürst, April 2021)

Die 2021 neu gegründete Aufarbeitungskommission (AK-DRS) untersucht gemäß ihrer Aufgabenumschreibung in der Gemeinsamen Erklärung die Fragen nach möglicher Vertuschungen in der Zeit von 1946 bis in die Gegenwart.

#### 3.2 Zahl der Beschuldigten und ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart gehört mit ihren ca. 1,6 Millionen Gläubigen<sup>3</sup> – im Jahr 2000 waren dies noch über zwei Millionen – zu den drei größten Diözesen in Deutschland.

Für den **Zeitraum von 1946 bis 30. September 2024** sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart der KsM **241 Beschuldigte** (Kleriker und Laien, Männer und Frauen) bekannt geworden. Im Vergleich zu Oktober letzten Jahres sind 34 Beschuldigungen hinzugekommen. Alle Beschuldigungen wurden oder werden noch überprüft.

---

<sup>2</sup> Dies ist beim Diözesancaritasverband und den selbständigen Einrichtungen wie bspw. Stiftungen nur mittelbar der Fall; ebenso bei den Orden bischöflichen Rechts.

<sup>3</sup> Stand 31.12.2023



In neun der bereits abschließend bearbeiteten Fälle handelt es sich um Beschuldigungen, bei denen bis heute kein schuldhaftes Verhalten der Beschuldigten festzustellen ist. In acht der bereits abschließend bearbeiteten Fälle handelt es sich um grenzverletzendes Verhalten unterhalb jeglicher Strafbarkeitsgrenze.

Im gleichen Zeitraum sind **454 Betroffene** bekannt, dies sind 33 Betroffene mehr als im Oktober letzten Jahres.

Unter den 241 Beschuldigten befinden sich **126 Priester, Diakone und männliche Ordensleute mit Gestellungsvertrag** mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart (52,2% der Beschuldigten).

- Bei **18** der Beschuldigten handelt es sich um **Ordenspriester** ohne Gestellungsverhältnis zur Diözese Rottenburg-Stuttgart (7,5% der Beschuldigten).
- Bei **71** der Beschuldigten handelt es sich um Laien (29,5% der Beschuldigten).
- Bei **26 der Beschuldigten handelt es sich um Ordensschwwestern** in Orden bischöflichen Rechts in der Diözese: Diese Beschuldigungen beziehen sich überwiegend auf Taten, die vor 1980 geschehen sind (10,8% der Beschuldigten).
- **48** Fälle von den 241 Beschuldigten fallen innerhalb der Diözese in andere Zuständigkeitsbereiche: Diözesancaritasverband, Stiftung Katholische freie Schulen, Ordensgemeinschaften, Jugendverbände und andere freie bzw. rechtlich selbständige kirchliche Träger. Sie unterliegen dem diözesanen Recht und der bischöflichen Aufsicht, werden der KsM gemeldet und sind damit ebenfalls in der Statistik erfasst (19,9% der Beschuldigten).

### **3.3 Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Kleriker (Priester und Diakone) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die zu Tätern geworden sind.**

*Die Gesamtzahl der Kleriker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart beträgt zum 31.12.2023 1.143. Davon sind 562 aktive Priester und 296 Priester im Ruhestand<sup>4</sup>, 171 ständige Diakone im aktiven Dienst und 103 ständige Diakone im Ruhestand. Hinzu kommen außerdem 9 Vikare und 2 unständige Diakone.*

Insgesamt leben in der Diözese Rottenburg-Stuttgart noch **10 Priester**, die zu Tätern geworden sind. Dies entspricht 0,87% der 1.143 insgesamt heute noch lebenden **Kleriker** in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Bezieht man die 10 Priester auf die heute noch 867 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart lebenden Priester, dann entspricht dies 1,15% der **Priester**. Der Altersdurchschnitt der noch lebenden 10 Täter beträgt knapp 63 Jahre.

---

<sup>4</sup> Von diesen 296 Priestern im Ruhestand sind 56 Priester in anderen Diözesen tätig gewesen und haben auf dem Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart ihren Ruhesitz.

### Von diesen 10 Klerikern

- sind sieben mit Auflagen versehen, im Ruhestand oder sind ganz von jeder pastoralen Arbeit suspendiert, also nicht mehr im pastoralen Dienst tätig.
- haben drei Täter solche Taten begangen, dass sie in einer nicht-leitenden Stelle in einem pastoralen Dienst tätig sein und Aufgaben wahrnehmen können, die von der Bestrafung und Begutachtung ihrer Taten her möglich sind.

**Zwei Taten dieser drei Fälle haben sich im Jahr 2002 bzw. 2003 ereignet. Beide wurden nach dem zu dieser Zeit geltenden weltlichen Recht und kirchlichen (weltkirchlichen und bischöflichem) Recht behandelt und sind entsprechend in einer nicht-leitenden Stelle unter Auflagen in pastoralen Diensten tätig. Die Staatsanwaltschaft war in beiden Fällen involviert. Eine Tat dieser drei Fälle wurde im Jahr 2007 begangen.** Die Staatsanwaltschaft hat diesen Fall an die kirchliche Behörde gemeldet. Gemäß dem zu dieser Zeit geltenden weltlichen Strafrecht und kirchlichen (weltkirchlichem und bischöflichem) Strafrecht – das entsprechend angewendet wurde – nach mehreren eingeholten forensischen Gutachten und dem qualifizierten Rat der KsM ist der betreffende Priester in einer nicht leitenden Stelle unter Auflagen in pastoralen Diensten tätig. Er ist seither in keiner Weise auffällig geworden.

**Drei Anschuldigungen wurden nach Gesprächen mit den Betroffenen und teilweise ihrer Therapeuten als solche nicht anerkannt.**

## **3.4 Zuordnung der Schwere der Taten sexuellen Missbrauchs**

### **3.4.1 Schweregrade sexueller Gewalt bei der Odenwaldschule**

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorfälle an der Odenwaldschule wurden fünf Schweregrade sexueller Gewalt entwickelt. In direkter Anlehnung an diese formulierten fünf Schweregrade übernehmen wir in sprachlich modifizierter Weise diese fünf Stufen.

#### *Stufe I*

*Kinder und Jugendliche teilen mit, beobachten, melden sexuelle Übergriffe an Erwachsene oder versuchen dies. In dieser Stufe wird das Miterleben sexueller Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche durch nicht selbst Betroffene erfasst.*

#### *Stufe II*

*Hier werden erfolgreich abgewehrte Versuche von Kindern und Jugendlichen aufgenommen, die sich gegen Berührungen, Annäherungen oder sexuelle Handlungen gewehrt haben.*

### *Stufe III*

*Hier werden häufige Berührungen in sexueller Absicht, das Anfassen von Geschlechtsteilen bei Ritualen wie Waschen oder Duschen erfasst. Das – teilweise wechselseitige – Manipulieren von Geschlechtsteilen wird auch in diese Stufe gezählt.*

### *Stufe IV*

*Zusätzliche genitale sexuelle Handlungen von hoher Intensität (Geschlechtsverkehr, Oralverkehr, Analverkehr) werden hier erfasst.*

### *Stufe V*

*Zu dieser Stufe werden ausschließlich Vergewaltigungen gezählt.*

## **3.4.2 Zuordnung der schuldig gewordenen Priester zur Schwere der Taten nach den für die Odenwaldschule entwickelten Stufen**

***Die folgenden Zuordnungen der Taten zu bestimmten Stufen beziehen sich auf die noch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart lebenden 10 Priester. (vgl. 3.2 und 3.3)***

Zwei der Täter haben eine Tat der Stufe I begangen, weitere zwei Täter haben Taten begangen, die nicht über die Stufe III hinausgingen. Vier weitere noch lebende, aber nicht mehr im aktiven Dienst stehende Täter haben auch Taten der Stufe IV begangen, wobei die Betroffenen alle zwischen 15 und 18 Jahre alt waren. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es keine lebenden Priester, die Taten begangen haben, die der Stufe V zuzuordnen sind.

In zwei Fällen besaßen die Beschuldigten Bilder mit sexuellen Gewaltdarstellungen von Kindern bzw. Jugendlichen. Der Besitz von solchem sog. pornografischem Material spielte in der Odenwaldschule keine Rolle und daher wurde hierfür in der Aufarbeitung der Taten in der Odenwaldschule keine Stufe festgelegt.

***Von den unter Auflagen noch im pastoralen Dienst befindlichen Beschuldigten/Tätern (vgl. dazu 3.3)***

- **wurde eine Person einer Tat der Stufe I beschuldigt (2002),**
- **hat eine Person eine Tat der Stufe IV begangen (2003). Das Alter der Betroffenen lag zwischen der Vollendung des 16. und 18. Lebensjahres. Der Fall wurde ordnungsgemäß dem Dikasterium für die Glaubenslehre gemeldet. Das Dekret stellt fest, dass die Straftat erfüllt und bewiesen ist, weil der Gesetzgeber auch einvernehmliche sexuelle Handlungen mit Personen unter 18 Jahren (was hier der Fall war) unter Strafandrohung gestellt hat. Dieser Situation entsprechend ist der kirchliche Strafbefehl ergangen. Die Staatsanwaltschaft hingegen hat das Verfahren einge-**

**stellt, da das staatliche Schutzalter bei 14 Jahren liegt. Dieser Situation entsprechend ist dann der kirchliche Strafbefehl ergangen.**

- **hat eine Person kinderpornografisches Material besessen (2007).**

**In keinem dieser Fälle hat sich ein:e Betroffene:r von sich aus bei der Diözese oder der KsM gemeldet.**

### **3.5 Anzahl der Betroffenen für die Zeit von 1946-2024**

Bis heute sind der Diözese **454 Betroffene** bekannt geworden. Dazu kommt eine nicht näher bestimmbare Zahl an Kindern und Jugendlichen, die durch den Besitz von Bildern mit sexuellen Gewaltdarstellungen von Kindern und/oder Jugendlichen indirekt durch Kleriker oder Mitarbeiter:innen der Diözese geschädigt worden sind sowie Personen, die von grenzletzendem Verhalten betroffen sind, aber weder namentlich bekannt sind noch zahlenmäßig genau erfasst werden können

### **Gespräche des Bischofs mit Betroffenen**

Mit allen von sexuellem Missbrauch Betroffenen, die dies wünschten, führte Bischof emeritus Dr. Fürst – teilweise mehrere Male – Gespräche. Die Namen derer, mit denen der Bischof Gespräche führte, sind dokumentiert. Ihre Briefe an den Bischof – auch nach den Gesprächen – können von der AK-DRS eingesehen werden. Auch Diözesanadministrator Dr. Stropfel führte im Lauf seiner Amtszeit Gespräche mit Betroffenen.

## **4. Wie verfährt die Diözese mit beschuldigten kirchlichen Mitarbeiter:innen?**

Die meisten Tatvorwürfe, die die KsM seit 2002 untersucht hat, waren zum Zeitpunkt der Meldung und Untersuchung nach weltlichem und kirchlichem Strafrecht verjährt.

Die KsM geht dennoch, unabhängig vom möglichen Tatzeitpunkt, jedem Vorwurf nach und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Bischof ab.

Für Kleriker gilt: Bei einem entsprechenden Tatbestand ist auch nach der kirchlichen Strafverjährungsfrist eine Strafe möglich. Dazu muss ggf. die Verjährungsfrist vom Dikasterium für die Glaubenslehre aufgehoben werden. Die etwaige Entlassung aus dem Klerikerstand kann grundsätzlich nicht vom Bischof bzw. Diözesanadministrator verfügt werden; diese kirchliche Strafe kann nur vom Papst direkt verhängt werden. Die Suspendierung dagegen – also das Verbot, das Amt weiter auszuüben – kann nach den Normen des CIC vom Bischof bzw. Diözesanadministrator vorgenommen werden.

Der Bischof bzw. Diözesanadministrator spricht zudem auch nach Ablauf der Verjährungsfrist im Rahmen des kirchlichen Disziplinarrechts Verweise oder Verwarnungen aus, die mit einer entsprechenden Bußleistung verknüpft sind bzw. sein können. Dies bedeutet konkret ein Gehaltsabzug von bis zu 20 Prozent über den Zeitraum von fünf Jahren sowie weitere Auflagen.

Wenn Laien im Dienst der Diözese beschuldigt werden, werden Maßnahmen im Rahmen des Disziplinar- und Arbeitsrechts ergriffen (in der Regel durch Freistellung bis zur Klärung der Vorwürfe). Werden ehrenamtlich tätige Personen beschuldigt, wird ggf. die Ausübung des Ehrenamtes untersagt. Grundsätzlich ist die Gewährleistung des Kinderschutzes maßgeblich für die zu ergreifenden Maßnahmen.

Im Diözesan-Caritasverband gibt es eine eigene Stabsstelle „Anlaufstelle Gewaltschutz“, die mit der KsM zusammenarbeitet und die den Vorwürfen (oft von ehemaligen Heimkindern) gegen Nicht-Kleriker im Caritas-Bereich nachgeht.

Grundsätzlich obliegt es der Entscheidung der Betroffenen, ob Verdachtsfälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden können. Falls es aber Hinweise darauf gibt, dass es weitere Betroffene gibt oder eine Gefährdung durch die beschuldigte Person vorliegt, wird gegebenenfalls auch gegen den Wunsch der Betroffenen Anzeige erstattet.

Die **Kontrolle von Klerikern, die zu Tätern geworden sind**, beinhaltet von Seiten der Diözese unter anderem:

- die konsequente Information des direkten dienstlichen Umfelds, vor allem der unmittelbaren Dienstvorgesetzten, über Tat und bestehende Auflagen und Einschränkungen;
- eine angemessene Gestaltung der dienstlichen Aufgaben, die einerseits sicherstellt, dass es zu keiner Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kommt und kommen kann, die andererseits aber auch zu einer sinnvollen Beschäftigung und Tagesstruktur der verurteilten Person führt;
- die regelmäßige kontrollierte Begleitung des Täters;
- regelmäßige Gespräche mit dem Täter über seine aktuelle Situation;
- z. T. klar benannte Ansprechpersonen und Begleiter für die Täter, die uns gegenüber berichtspflichtig sind.

Zum 1. April 2023 ist eine Ordnung über die Begleitung und Führung verurteilter Kleriker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft getreten, die eine strukturierte Begleitung verurteilter Täter auf eine sichere Rechtsgrundlage stellt.

## **5. Anerkennung des Leids durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)<sup>5</sup>**

**203** Anträge auf Anerkennung des Leids wurden seit Beginn des diesbezüglichen Antragsverfahrens im Jahr 2011 an die KsM bzw. seit 2021 an die UKA gestellt (Stand 30.09.2024).

Seit dem 01.03.2023 haben Betroffene die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Festsetzung der Leistungshöhe der UKA einzulegen. Von dieser Möglichkeit haben bis zum 30.09.2024 51 Betroffene Gebrauch gemacht.

Die Höhe der geleisteten Anerkennungszahlungen beträgt insgesamt 2.860.500 EUR. Davon entfallen rund 609.000 EUR auf Täter:innen aus dem nichtverfassten kirchlichen Bereich (z.B. Ordensangehörige, Mitarbeiter:innen in Kinderheimen, Mitarbeiter:innen der Caritas etc.) (Stand 30.09.2023).

Die Höhe der zusätzlich durch die Diözese übernommenen Therapiekosten beläuft sich auf rund 205.300 EUR (Stand 30.09.2024).

## **6. Chronologie der Aufklärungs- und Aufarbeitungsschritte sexuellen Missbrauchs in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Jahren**

**2002:** Deutsche Bischofskonferenz beschließt erstmals „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“<sup>6</sup>. Diese wurden vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart für seine Diözese in Kraft gesetzt.

**2002:** Errichtung der weisungsunabhängigen Kommission sexueller Missbrauch (KsM) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Erste und einzige ihrer Art in der Katholischen Kirche in Deutschland<sup>7</sup>

**2002:** Verankerung des Themas Missbrauch in der Priesterausbildung<sup>8</sup>

**2003:** Konstituierung der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) und Aufnahme der Arbeit (**die gesamte Geschichte der Arbeit der KsM in allen verschiedenen Facetten ist zusammen mit den jeweils gültigen Regularien etc. dokumentiert und kann im Offizialat Rottenburg nach Anmeldung eingesehen werden**).

---

<sup>5</sup> <https://www.anererkennung-kirche.de/>

<sup>6</sup> <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch>

<sup>7</sup> [https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat\\_und\\_hilfe/hilfe\\_bei\\_missbrauch/20131231\\_bericht\\_ksm.pdf](https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20131231_bericht_ksm.pdf)

<sup>8</sup> <https://priesterseminar-rottenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Institutionelles-Schutzkonzept-Priesterseminar-DRS.pdf>

**2010:** Erste Reform der „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“. Sie wurden vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart für seine Diözese 2010 in Kraft gesetzt<sup>9</sup>.

**2011:** Bischöfliches Gesetz zu Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen<sup>10</sup>

**2012:** Einrichtung der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz<sup>11</sup>

**2013:** Zweite Reform der „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“. Sie wurden vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart für seine Diözese 2013 in Kraft gesetzt<sup>12</sup>.

**2015:** Erstellung und Veröffentlichung eines Sonderamtsblattes der Diözese „Prävention sexueller Missbrauch“ (u. a. mit Präventionsordnung, Bischöflichem Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, Musterverhaltenskodex, sonstigen Regularien und Ausführungsbestimmungen)<sup>13</sup>

**2018:** Veröffentlichung eines Ordners „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ mit Arbeitsmaterialien<sup>14</sup>

**2019:** Auf Wunsch des emeritierten Bischofs Fürst Veröffentlichung einer Sonderbeilage mit dem Titel „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und Stärkung der Prävention in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ im Katholischen Sonntagsblatt. Diese Beilage (Auflage ca. 150.000) wurde auch an Medienvertreter:innen verschickt und so einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Anlass war das vorzeitige Bekanntwerden der MHG-Studie von 2018.

Die Sonderbeilage ist kostenlos über die Online-Bestellplattform der Diözese zu beziehen unter <https://expedition-drs.de/>.

**2020:** Inkraftsetzung der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst durch den Bischof von Rottenburg-Stuttgart<sup>15</sup> sowie der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen

---

<sup>9</sup> <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/leitlinien-zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch>

<sup>10</sup> [https://rechtssammlung.drs.de/fileadmin/user\\_files/225/Dokumente/D\\_7.\\_Sexueller\\_Missbrauch/7.1\\_Praevention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch/19\\_12\\_01.pdf](https://rechtssammlung.drs.de/fileadmin/user_files/225/Dokumente/D_7._Sexueller_Missbrauch/7.1_Praevention_von_sexuellem_Missbrauch/19_12_01.pdf)

<sup>11</sup> [https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat\\_und\\_hilfe/hilfe\\_bei\\_missbrauch/20180917\\_presseg.espraech\\_missbrauch\\_statement\\_praeventionsbeauftragte\\_hesse.pdf](https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20180917_presseg.espraech_missbrauch_statement_praeventionsbeauftragte_hesse.pdf)

<sup>12</sup> <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/ueberarbeitung-der-leitlinien-zum-umgang-mit-sexuellem-missbrauch-und-rahmenordnung-praevention-abgesc>

<sup>13</sup> [https://www.drs.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Kirchliches\\_Amtsblatt/2016/kirchliches\\_amtsblatt\\_2016\\_nr\\_11\\_325-368\\_mit\\_beilagen.pdf](https://www.drs.de/fileadmin/user_upload/Service/Kirchliches_Amtsblatt/2016/kirchliches_amtsblatt_2016_nr_11_325-368_mit_beilagen.pdf)

<sup>14</sup> <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/schutzkonzept-materialien.html>

<sup>15</sup> [https://rechtssammlung.drs.de/fileadmin/user\\_files/225/Dokumente/D\\_7.\\_Sexueller\\_Missbrauch/7.2\\_Umgang\\_mit\\_sexuellem\\_Missbrauch/20\\_04\\_05.pdf](https://rechtssammlung.drs.de/fileadmin/user_files/225/Dokumente/D_7._Sexueller_Missbrauch/7.2_Umgang_mit_sexuellem_Missbrauch/20_04_05.pdf)

und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz<sup>16</sup>

**2020:** Fortschreibung des Statuts der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>17</sup>

**2021:** Am 15. Dezember: Konstituierung der Aufarbeitungskommission Rottenburg-Stuttgart AK-DRS. Drei vom Land Baden-Württemberg benannte Personen, zwei Betroffene und zwei Mitarbeiter der Diözese werden in den kommenden Jahren Form und Ausmaß sexuellen Missbrauchs durch kirchliche Beschäftigte und Ehrenamtliche in der Diözese Rottenburg-Diözese umfassend aufarbeiten<sup>18</sup>

**2022:** Am 30. Juli: Konstituierung des Betroffenenbeirates der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. die Medienmitteilungen vom 05.05.2022<sup>19</sup> bzw. 12.09.22<sup>20</sup>)

**2023:** Am 1. April: Inkraftsetzung einer Ordnung über die Begleitung und Führung verurteilter Kleriker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft getreten, die eine strukturierte Begleitung verurteilter Täter auf eine sichere Rechtsgrundlage stellt<sup>21</sup>.

**2023:** Fortschreibung des Statuts der Kommission sexueller Missbrauch: Betroffenenbeteiligung durch zwei Vertreter:innen des Betroffenenbeirats (eine Person mit Stimme, eine Person beratend).<sup>22</sup>

## 7. Prävention

Die verschiedenen Präventionsaktivitäten der Akteure in der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden seit Dezember 2012 von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat koordiniert und fachlich unterstützt. Zielgruppe des Schutzes sind auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in kirchlichen Einrichtungen.

Aufgabe der Stabsstelle ist die Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards mittels Konzepten, bischöflichen Gesetzen, fachlichen Informationen, Vernetzung und Beratung. Alle kirchlichen Gemeinden und Einrichtungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten. Hinzu kommen verpflichtende Präventionsfortbildungen, die Prüfung der persönlichen Eignung von Mitarbeitenden mittels eines erweiterten

---

<sup>16</sup> <https://rechtssammlung.drs.de/start-in-die-rechtssammlung/7-sexueller-missbrauch/71-praevention-von-sexuellem-missbrauch.html>

<sup>17</sup> [https://www.drs.de/fileadmin/user\\_upload/Service/Kirchliches\\_Amtsblatt/2020/Kirchliches\\_Amtsblatt\\_2020\\_Nr\\_04\\_\\_105\\_140\\_.pdf](https://www.drs.de/fileadmin/user_upload/Service/Kirchliches_Amtsblatt/2020/Kirchliches_Amtsblatt_2020_Nr_04__105_140_.pdf)

<sup>18</sup> <https://ak.drs.de/die-aufarbeitungskommission-nimmt-ihre-arbeit-auf.html>

<sup>19</sup> <https://www.drs.de/ansicht/artikel/bischof-beruft-mitglieder-des-betroffenenbeirats.html>

<sup>20</sup> <https://www.drs.de/ansicht/artikel/betroffenenbeirat-nimmt-arbeit-auf.html>

<sup>21</sup> <https://www.drs.de/ansicht/artikel/kontrolle-und-begleitung-fuer-taeter.html>

<sup>22</sup> <https://rechtssammlung.drs.de/start-in-die-rechtssammlung/7-sexueller-missbrauch/72-umgang-mit-sexuellem-missbrauch.html>



Führungszeugnisses, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex. Die Stabsstelle stellt Materialien zur Verfügung, vermittelt Referent:innen und berät Gemeinden, Einrichtungen und Einzelpersonen.

## **Fortbildungen**

Bisher wurden vielfältige Fortbildungen sowie fünf Fachtagungen in Kooperation mit der Akademie der Diözese durchgeführt.

Alle 1600 pastoralen Mitarbeiter:innen wurden über das Basiswissen zu sexuellem Missbrauch von 2014 bis 2016 im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in den Dekanaten fortgebildet.

Seit 2019 werden flächendeckende Basis-Fortbildungen für alle weiteren etwa 15.000 Beschäftigten sowie mehrere Tausend ehrenamtlich Mitarbeitende in den vielfältigen (verfasst kirchlichen) Arbeitsbereichen durchgeführt. Obwohl die Corona-Pandemie den Start ausgebremst hat, haben bis Mai 2024 insgesamt ca. 17.000 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende an etwa 1200 Veranstaltungen teilgenommen, davon über 8.000 Fachkräfte in katholischen Kitas.

Für die Mitarbeitenden in Einrichtungen der Altenpflege und Nachbarschaftshilfen wurde ein spezifisches Fortbildungskonzept erarbeitet. Bis Mai 2024 wurden hiermit 650 Mitarbeitende erreicht.

Auf Anfrage bei der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz können selbst von Missbrauch betroffene Mitarbeiter:innen die verpflichtende Fortbildung in einem geschützten Einzelsetting absolvieren.

Die Diözesanleitung (Mitglieder der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats, v.a. Bischof, Generalvikar, Weihbischöfe, Hauptabteilungsleiter:innen, Justitiar) bildete sich bereits im November 2020 fort.

In der Priesterausbildung der Diözese ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexueller Missbrauch im Rahmen eigener Studientage bereits seit 2002 verankert.

In allen 28 katholischen Schulen wurden bisher 2300 Mitarbeiter:innen fortgebildet.

Das Bischöfliche Jugendamt und die Jugendverbände schulen die ehrenamtlichen Gruppen- und Freizeitleitungen in ihren Gruppenleiterschulungen bereits seit 2009 standardmäßig zum Thema Kinderschutz.

Ebenso werden im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und bei seinen angeschlossenen Trägern personelle, strukturelle und situative Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch umgesetzt.

Zusätzlich zu Präsenz- und Online-Fortbildungen ist ab Oktober 2024 das E-Learning-Modul „Wissen, Erkennen, Handeln“ über die diözesane Lernplattform zugänglich und kann dort zeit- und ortsunabhängig bearbeitet werden. Das Modul, das in Zusammenarbeit von Präventionsbeauftragten mehrerer Diözesen entstanden ist, enthält Grundlageninformationen zu sexualisierter Gewalt und dem Schutz der Anvertrauten in der katholischen Kirche und entspricht von Inhalt und Umfang her einer 6- stündigen Basis-Fortbildung.

### **Institutionelle Schutzkonzepte**

2021 wurde für die Kirchengemeinden ein Muster für ein institutionelles Schutzkonzept vorgelegt, mit dem bis spätestens Ende 2024 ein einheitlicher Standard in der Diözese erreicht werden soll. Zur Begleitung der praktischen Umsetzung wurden bis zum 01. März 2023 in allen 25 Dekanaten Workshops für leitende Pfarrer und präventionsverantwortliche Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Bis zum 30. September 2024 sind bei der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz 150 Schutzkonzepte von Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten eingereicht worden. Diese werden in Kooperation mit dem IPA (Institut für Prävention und Aufarbeitung e.V. in Bonn) fachlich geprüft. Die Kirchengemeinden erhalten sodann Rückmeldungen, für deren Umsetzung sie als Rechtsträger selbst verantwortlich sind.

Für die Altenpflegeeinrichtungen in der Diözese wurde im November 2021 ein Rahmenschutzkonzept als Qualitätsstandard beschlossen. Dieses gilt trägerübergreifend, d.h. in allen katholischen Einrichtungen, unabhängig von einer selbständigen oder verfasst kirchlichen Trägerschaft.

Ein verbindliches Schutzkonzept für die Kirchenmusik wurde im November 2022 im Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht.

Weitere Schutzkonzepte liegen vor für mehrere Dekanate, die Kurie, das Bischöfliche Jugendamt/BDKJ, die Hochschule für Kirchenmusik, die ökumenische Notfallseelsorge in Baden-Württemberg sowie für Internate, Katholische Schulen, die Tagungshäuser sowie weitere spezifische pastorale und pädagogische Arbeitsfelder.

## Teil II

### Fragen und Antworten (FAQ)

#### 1. Wie geht die DRS mit Vorfällen sexuellen Missbrauchs um?

Zur Aufklärung von Missbrauchsfällen in der DRS hat Bischof emeritus Dr. Fürst als erster Bischof in Deutschland bereits im Jahr 2002 eine eigenständig arbeitende, weisungsunabhängige Kommission sexueller Missbrauch (KsM) eingerichtet.<sup>23</sup>

Seit ihrer Gründung hilft die KsM Betroffenen durch Gespräche Aufklärung und Hilfeleistungen regelmäßig auch dann, wenn infolge von Verjährungsfristen keine strafrechtliche Verfolgung mehr möglich war. Zudem wurden in diesen Fällen auch interne Maßnahmen gegen die Täter ergriffen.

#### 2. Wie ist die KsM zusammengesetzt und wie arbeitet sie?

2002 wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Kommission sexueller Missbrauch (KsM) eingerichtet<sup>24</sup> die sich Anfang 2003 konstituierte.

Die KsM ist eine interdisziplinär besetzte Kommission. Sie besteht mehrheitlich aus ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Diözese stehen oder standen. Stimmberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Mitglieder. Diejenigen Mitglieder, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Diözese Rottenburg-Stuttgart stehen, sind beratende Mitglieder. Seit Ende 2023 sind zwei Vertreter:innen des Betroffenenbeirats Mitglied der KsM, eine Person mit Stimmrecht, eine Person beratend. Die KsM nimmt konkrete Hinweise zu Missbrauchsfällen entgegen, geht diesen nach und nimmt eine Plausibilitätswürdigung vor. Auf dieser Grundlage spricht sie dann dem Bischof bzw. Diözesanadministrator gegenüber eine qualifizierte Empfehlung aus, wie mit Betroffenen und Beschuldigten umgegangen werden soll.<sup>25</sup>

Seit 2002 sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart alle kirchlichen Mitarbeiter:innen verpflichtet, jeden Verdacht auf einen Fall sexuellen Missbrauchs zu melden.<sup>26</sup> Die KsM geht jeder Anfrage und jedem Hinweis gewissenhaft nach. Wo Beschuldigte noch leben, erfolgt unter Einbeziehung des Willens der Betroffenen eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. In jedem Fall werden die Strafverfolgungsbehörden einge-

---

<sup>23</sup> <https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html>

<sup>24</sup> Vgl. Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 13.09.2002 [KABI 47 (2002) 185-188, hier 187-188]

<sup>25</sup> <https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html>

<sup>26</sup> Vgl. Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 13.09.2002 [KABI 47 (2002) 185-188]

schaltet, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere, noch unbekannte Betroffene Interesse an einer Strafverfolgung haben.

Die KsM wird seit ihrer Konstituierung Anfang 2003 von hochrangigen Personen des öffentlichen Lebens geleitet. Nach Robert Antretter (2003-2011) und Markus Grübel (2011-2014) ist seit April 2014 Dr. Monika Stolz, ehemalige Arbeits- und Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg und Landes-Kinderschutzbeauftragte, Vorsitzende der KsM.

### 3. Haben Sie bei Verdachtsfällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?

Grundsätzlich entscheiden die Betroffenen, ob Verdachtsfälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden. Falls es aber Hinweise darauf gibt, dass es weitere Betroffene gibt oder von der oder dem Beschuldigten weiterhin eine Gefahr ausgeht, wird gegebenenfalls auch gegen den Wunsch der Betroffenen Anzeige erstattet.

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie hatten sechs Strafrechtsprofessoren im Oktober 2018 bundesweit bei Staatsanwaltschaften Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Zeit zwischen 1946 bis 2014 erstattet. Seitens der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden daraufhin alle relevanten Akten an die Staatsanwaltschaft Tübingen übergeben. Diese hat im Mai 2019 die Ermittlungsverfahren gegen die insgesamt 22 Kleriker eingestellt, weil es laut Staatsanwaltschaft in keinem dieser Fälle ein strafrechtlich relevantes Verhalten gab oder die Fälle verjährt waren.

### 4. Wie wurden die Taten durch die DRS selbst geahndet?

Die deutlich überwiegende Anzahl der Tatvorwürfe, die die KsM seit 2002 untersucht hat, war bei ihrer Meldung nach weltlichem und kirchlichem Strafrecht bereits verjährt. Unabhängig davon geht die KsM aber jedem Vorwurf nach, um Betroffenen ggf. zumindest die Auskunft geben zu können, dass Ihnen geglaubt wird. Bei noch lebenden Tätern und nicht eingetretener Verjährung können die Strafen bis hin zur Entlassung aus dem Klerikerstand reichen. ***Mit der Entlassung verliert der Bischof allerdings die Kontrolle über diese Täter.*** Die Entscheidung über das Strafmaß liegt seit 2001 ohnehin nicht mehr beim Bischof, sondern beim Dikasterium für die Glaubenslehre.<sup>27</sup>

Auch nach Eintritt der Verjährung kann der Bischof bzw. Diözesanadministrator, wenn er die Beschuldigung eines Klerikers für glaubwürdig hält, im Rahmen des kirchlichen Disziplinarrechts Verweise oder Verwarnungen aussprechen und diese

---

<sup>27</sup> [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2020/2020-07-16\\_Vademecum-zu-Fragen-Verfahren-Behandlung-sexueller-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-07-16_Vademecum-zu-Fragen-Verfahren-Behandlung-sexueller-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf)

mit einer entsprechenden Bußleistung verknüpfen, z.B. einen Gehaltsabzug von bis zu 20 Prozent über den Zeitraum von fünf Jahren verbunden mit weiteren Maßnahmen. Ein solcher Verweis wurde in der Diözese in zehn Fällen gegenüber Klerikern oder anderen Mitarbeitenden der Diözese ausgesprochen. Darüber hinaus kann der Bischof die Suspendierung vom priesterlichen Dienst verfügen. Gegenüber beschuldigten Laien im Dienst der Diözese wurden und werden die im Rahmen des Disziplinar- und Arbeitsrechts möglichen Maßnahmen ergriffen. Wo Ehrenamtliche zu Tätern geworden sind, hat die Diözese stets geprüft, welchen Beitrag sie zum Kinderschutz leisten kann, und in solchen Fällen z. B. die Ausübung kirchlicher Ehrenämter untersagt.

#### **5. Wie viele Anträge auf Anerkennungszahlungen wurden vor dem 25.01.2021 in der DRS gestellt?**

Es wurden 178 Anträge gestellt. Seit dem 1. Januar 2021 befindet bei Neuanträgen nicht mehr die Diözese Rottenburg-Stuttgart über die Höhe der Anerkennungszahlung, sondern die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen in Bonn.<sup>28</sup> Zudem können seit dem 1. Januar 2021 auch alle Betroffenen, deren Antrag auf Anerkennung des Leids bereits beschieden wurde, über die Geschäftsstelle der KsM einen erneuten Antrag an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen einreichen.

#### **6. Wurden oder werden Kirchensteuermittel dafür aufgewendet?**

Die Zahlungen in Anerkennung des Leides sowie die Therapiekosten für Betroffene werden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart grundsätzlich nicht aus Kirchensteuermitteln finanziert, sondern aus dem Vermögen der Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart.<sup>29</sup>

#### **7. Wie versucht die DRS, sexuellen Missbrauch präventiv zu verhindern?**

Ausführungen s. Teil I, 7. Prävention.

---

<sup>28</sup> <https://www.erkennung-kirche.de/>

<sup>29</sup> <https://raete.drs.de/aktuelles/ansicht/article/detail/News/missbrauch-keine-entschaedigung-aus-kirchensteuer.html>

## 8. Gibt es in der DRS eine Aufarbeitungskommission?

**Am 15. Dezember 2021** hat sich die Aufarbeitungskommission AK-DRS nach den vorgegebenen Kriterien und Standards der Deutschen Bischofskonferenz konstituiert. Die Aufarbeitungskommission unter dem **Vorsitz von Prof. Dr. Jörg Eisele und Ministerialdirektor i.R. Thomas Halder** besteht aus sieben Personen: Neben den Vorsitzenden wurde auch Frau Prof. Dr. Renate Schepker vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagen. Der Betroffenenbeirat hat zwei Betroffene zur Mitarbeit in der Aufarbeitungskommission entsendet. Und zwei diözesane Mitarbeiter bringen ihre fachliche Expertise ein, besonders über vorhandene und einsehbare Akten aller Art aus der Diözesanverwaltung.

Mit ihrer Konstituierung ist die Aufarbeitungskommission (AK-DRS) neben die schon bestehende Kommission sexuellem Missbrauch (KsM) und die Stabsstelle Prävention getreten und ergänzt unser Vorgehen zur Aufklärung, zum Umgang mit und zur Prävention von Fällen sexuellen Missbrauchs in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Seit Dezember 2021 hat die AK-DRS die Untersuchung sowohl der aktuellen Arbeit der Diözese zum Thema Beschuldigte und Betroffene als auch der Präventionsarbeit aufgenommen. Gleiches gilt für die Untersuchung des Umgangs mit Fällen sexuellen Missbrauchs in der Vergangenheit umso nicht nur die Fakten und Zahlen sowie das Umgehen mit sexuellem Missbrauchs zu erheben, sondern auch Strukturen zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch begünstigten, ermöglichten und verschleierten. Hiervon ausgehend wird die AK-DRS Vorschläge für die Zukunft unterbreiten.

Die AK-DRS veröffentlicht ihre Jahresberichte sowie Berichte zu den einzelnen Sitzungen auf ihrer Webseite <https://ak.drs.de/> der Öffentlichkeit berichten.

## 9. Gibt es in der DRS einen Betroffenenbeirat?

Bischof emeritus Dr. Gebhard Fürst hat im Mai 2022 sieben Mitglieder in den Betroffenenbeirat der Diözese Rottenburg-Stuttgart berufen. Die beiden Frauen und fünf Männer sind Opfer sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche und andere Beschäftigte der katholischen Kirche.

Am Samstag, den 30. Juli 2022 hat sich der Betroffenenbeirat nach einigen Online-Treffen offiziell in Stuttgart-Hohenheim konstituiert. Die deutschen Bischöfe hatten in ihrer Gemeinsamen Erklärung mit der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung vom 28. April 2020 (UBSKM) zugesichert, Betroffene maßgeblich an einer unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland zu beteiligen. Dazu richten die Diözesen Betroffenenbeiräte ein. Der neu konstituierte Betroffenenbeirat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wählte in seiner Sitzung am 1. Oktober 2022 zwei Mitglieder in die Aufarbeitungskommission der Diözese-Rottenburg Stuttgart. Außerdem wurden zwei Mitglieder für die Vertretung in

der KsM gewählt. Eine der beiden Personen hat Stimmrecht, die andere ist beratendes Mitglied der KsM.

**10. Gibt es in der DRS Aufarbeitungsprojekte z.B. wissenschaftliche Untersuchungen in einzelnen Einrichtungen?**

Bereits 2009 entschied sich die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu einer eigenen Aufarbeitung der Heimerziehung und nahm damit eine zentrale Forderung des "Runden Tisches Heimerziehung" vom Dezember 2010 vorweg. Im Jahr 2011 erschien dann mit der Veröffentlichung „Die Zeit heilt keine Wunden“ eine Studie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. Der Fokus der Studie lag auf dem Thema Gewalterfahrung in der Heimerziehung, wobei auch sexueller Missbrauch thematisiert wurde. Zudem gibt es die "Aufarbeitungsstudie zu den Vorwürfen über Gewalt und Lieblosigkeit im Josefsheim, Ludwigsburg-Hoheneck", verfasst vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), München 2019-2021. Die Diözese hat dieses Aufarbeitungs-Projekt mit 15.000 Euro unterstützt.

